

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Donnerstag, 26.11.2015

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Annette Schütze - SPD

bis 15:50 Uhr

Mitglieder

Herr Claas Merfort - CDU

Herr Kai-Uwe Bratschke - CDU

15:40 Uhr

Herr Peter Edelmann - CDU

Vertretung für: Herrn Michael Ehbrecht

Frau Kate Grigat - SPD

Herr Karl Grziwa - CDU

Vertretung für: Frau Friederike Harlfinger

Frau Annette Johannes - SPD

Frau Jutta Plinke - B90/GRÜNE

Herr Peter Rosenbaum - BIBS

Frau Susanne Schmedt - B90/GRÜNE

Herr Udo Sommerfeld - DIE LINKE.

Frau Claudia Jonda - Piratenpartei

Herr Michael Baumgart

Herr Arnim Graßhoff

Frau Christiane Jaschinski-Gaus

Frau Christine Wolnik

Herr Henning Eschemann - Sprecher AGW

Herr Dr. Günter Weinhausen - Vorsitzende/r des Seniorenrates

Verwaltung

Frau Dr. Hanke - Dezernentin V

Herr Klockgether – FBL 50

Frau Barget – FB 50

Frau Becker – FB 50

Frau Dr. Buhr-Riehm – FB 50

Herr Schumann – FB 50
Frau Försterra – Ref. 0500
Herr Schubert – Ref. 0500

Gäste

Herr Eitge – Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar
Herr Schieseck – Jobcenter Braunschweig

Abwesend

Mitglieder

Herr Michael Ehbrecht - CDU	entschuldigt
Frau Friederike Harlfinger - CDU	entschuldigt
Herr Dr. Burkhard Budde	entschuldigt
Herr Heinz Kaiser - Vertreter Vorstand des Behindertenbeirat	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.10.2015
- 3 Jobcenterangelegenheiten
- 4 Flüchtlingssituation
- 5 Mitteilungen
 - 5.1 Finanzunwirksamer Antrag Nr. 56 zum Haushalt 2015
Neue Kennzahl - Leistungen des Sozialreferats 15-01004
 - 5.2 Gewährung von Zuwendungen an Wohlfahrtseinrichtungen
Produkt 1.41.4140.50 - SOLWODI Nds. e. V. 15-01008
 - 5.3 Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen und die Kontaktstelle KIBiS 15-01104
- 6 Anträge
 - 6.1 Einladung zur letzten Früherkennungsuntersuchung durch die
Stadt Braunschweig 15-01054
- 7 Anfragen
 - 7.1 Keine Ermäßigung in der Stadtbibliothek für Braunschweig-Pass-
Inhaber? 15-01153

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Sie schlägt vor, die Tagespunkte 3 und 4 gemeinsam zu behandeln, weil Herr Eitge (Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar) und Herr Schieseck (Jobcenter) ebenfalls zur Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt berichten werden.

Der Änderung der Tagesordnung wird entsprechend des Vorschlages von Frau Schütze zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.10.2015

Ratsfrau Schmedt erinnert an die Berichterstattung, wie eine bessere Inanspruchnahme von BuT-Leistungen erreicht werden kann, die Frau Dr. Hanke in der letzten Sitzung zugesichert habe.

Frau Dr. Hanke verweist darauf, dass sich die Zusage auf eine der nächsten Sitzung bezogen habe. Aufgrund des besonderen Arbeitsaufkommens wegen der Flüchtlingssituation bittet sie um Verständnis, dass die Informationen erst in den folgenden Sitzungen nachgeholt werden.

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Jobcenterangelegenheiten

4. Flüchtlingssituation

Frau Dr. Hanke verweist auf die Informationsveranstaltung für die Rats- und Stadtbezirksratsmitglieder, die am darauffolgenden Tag stattfinden werde sowie die Bürgerinformation am Montag, 30. November 2015, in denen das Standortkonzept und die Planungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Braunschweig im Jahr 2016 vorgestellt werde.

Darüber hinaus geht sie darauf ein, dass neben der zurzeit vorrangig zu lösenden Unterbringungsproblematik auch Integrationsmaßnahmen, wie z. B. Sprachkurse in die Wege geleitet würden.

Anschließend berichtet Herr Eitge auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Präsentationsunterlagen über die Integrationsmöglichkeiten von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt.

Er bittet im Falle einer Zuweisungen von Flüchtlingen nach Braunschweig, um eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommune und der Arbeitsagentur, damit eine möglichst schnelle Integration auf dem Arbeitsmarkt erfolgen könne.

Ratsherr Rosenbaum fragt, welche acht Staaten als "unsichere Herkunftsländer" eingestuft werden. Die Staaten werden zum Protokoll wie folgt nachgereicht:

"Als unsichere Herkunftsländer werden die Staaten Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia eingestuft."

5. Mitteilungen

5.1. Finanzunwirksamer Antrag Nr. 56 zum Haushalt 2015 Neue Kennzahl - Leistungen des Sozialreferats

15-01004

Frau Dr. Hanke erläutert einfühend, dass die Aufnahme von Kennzahlen wenig zielführend sei, weil keine abschließende Erhebung aller relevanten Zahlen möglich sei.

Frau Försterra und Herr Schubert unterstreichen mit der in der Anlage beigefügten Präsentation diese Problematik und stellen die erfolgten Maßnahmen gegen Kinderarmut vor.

Ratsherr Sommerfeld hält eine Festlegung von Kennzahlen ebenfalls für wenig hilfreich, appelliert aber in diesem Zusammenhang an die Wichtigkeit den Sozialatlas jährlich fortzuschreiben.

Frau Dr. Hanke erklärt darauf hin, dass sie in den folgenden Sitzungen dem Ausschuss in einer Mitteilung darlegen wolle, welche Ressourcen benötigt würden, um eine jährliche Fortschreibung zu gewährleisten.

5.2. Gewährung von Zuwendungen an Wohlfahrtseinrichtungen Produkt 1.41.4140.50 - SOLWODI Nds. e. V.

15-01008

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Verlagerung der Zuschussmittel auf Wunsch des Vereins SOLWODI e. V. erfolgt sei. Die Zusammenarbeit mit SOLWODI e. V. sei davon nicht betroffen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

5.3. Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen und die Kontaktstelle KIBiS

15-01104

Die Ausschussvorsitzenden fragt nach, ob eine Anmietung des Gemeindehauses St. Laurentius durch die Stadt in Frage käme, wenn noch weitere Nutzer (z. B. Kinderschutzbund) einbezogen werden könnten. Dazu erläutert Herr Klockgether, dass trotz schriftlicher Anforderung der Verwaltung von der Kirchengemeinde St. Laurentius keine Angaben gemacht wurden zu den zu erwartenden Kosten im Falle einer Nutzung des Gemeindehauses sondern lediglich die Ablehnung hinsichtlich einer teilweisen Vermietung erfolgt sei. Ein Tätigwerden der Verwaltung ohne nähere Hinweise auf die Vermietungskonditionen sei nicht möglich.

Im Übrigen wurde die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

6. Anträge

6.1. Einladung zur letzten Früherkennungsuntersuchung durch die Stadt Braunschweig

15-01054

Frau Dr. Hanke erläutert, dass die Zuständigkeit für die Früherkennungsuntersuchungen beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie liege und sie deshalb eine Behandlung des Antrages im Jugendhilfeausschuss empfehle.

Herr Merfort erklärt, dass dennoch bereits eine Abstimmung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit erfolgen solle.

Nachfolgender Beschluss wird daraufhin beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten ein Kommunikationskonzept zu entwickeln und umzusetzen, welches Eltern zum Besuch und zur Inanspruchnahme der U9 (10. und letzte Früherkennungsuntersuchung) für ihre Kinder einlädt.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Anfragen

7.1. Keine Ermäßigung in der Stadtbibliothek für Braunschweig-Pass-Inhaber? 15-01153

Die Stellungnahme 15-01153-01 wird zur Kenntnis genommen.

Mündliche Anfragen

Ratsfrau Plinke bittet um Mitteilung wie mit dem Ratsbeschluss zum Probewohnen vom 21. Juli 2015 weiter umgegangen werde.

Frau Dr. Hanke teilt mit, dass dieser Antrag zurzeit im Bündnis für Wohnen behandelt werde.

Auf die Frage Ratsfrau Schmedt, ob die Änderungen bei den Einzugsrenovierungen für Hartz IV-Empfänger inzwischen umgesetzt würden, teilt Frau Dr. Hanke mit, dass das geänderte Verfahren umgesetzt werde.

gez.
Schütze
Ausschussvorsitzende

gez.
Dr. Hanke
Dezernentin

gez.
Barget
Schriftführerin

Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Flüchtlingen in den regionalen Arbeitsmarkt

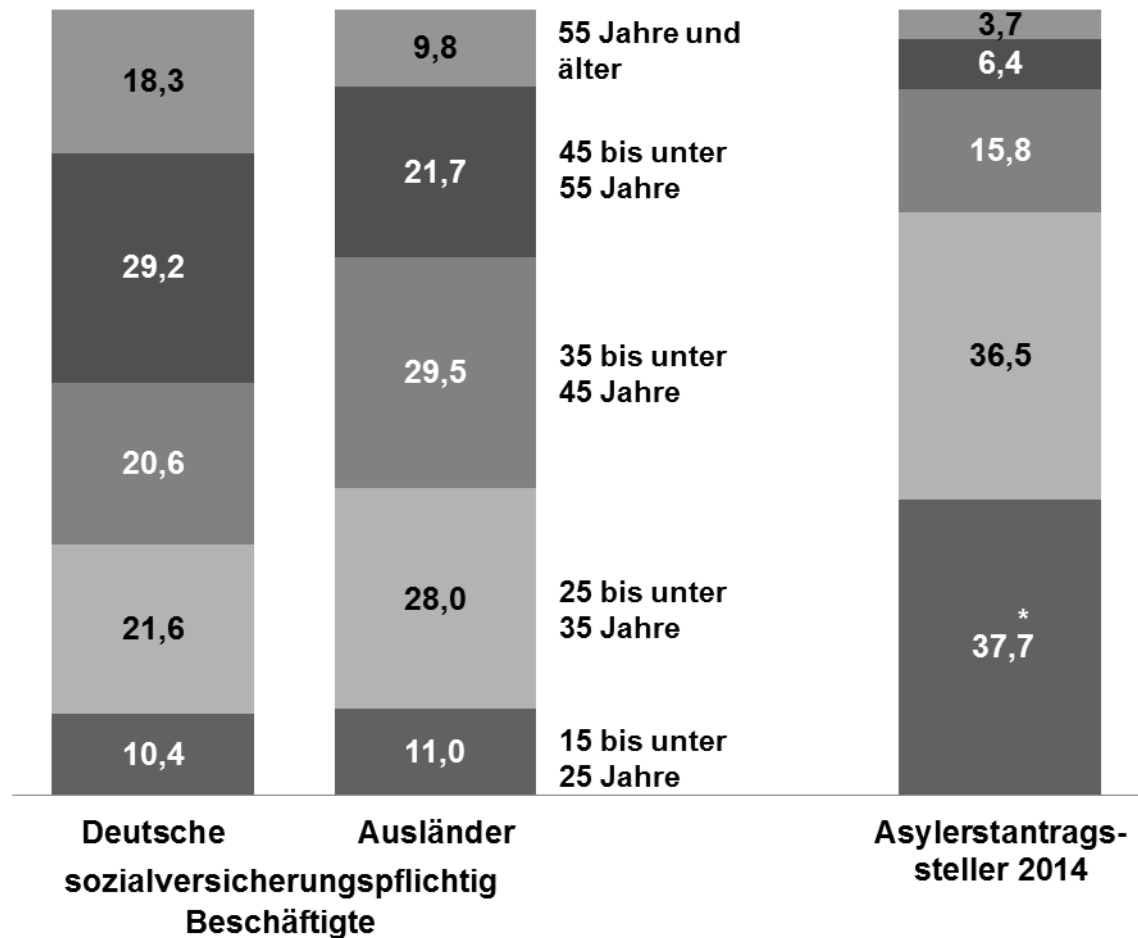
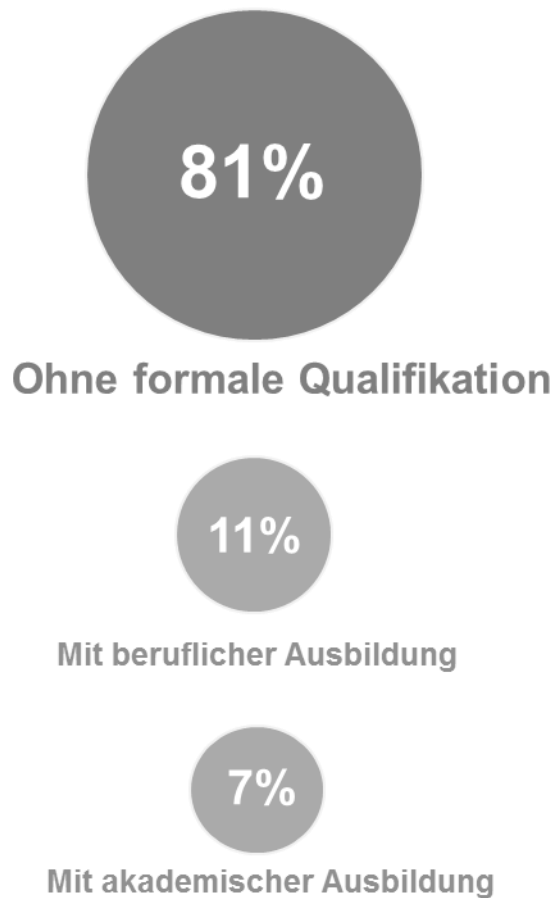


Was die Arbeitsagentur beim Thema Flüchtlinge bewegt

- ❖ schnelleres Asylverfahren ermöglicht schnellere berufliche und gesellschaftliche Integration
- ❖ viele der zu uns kommenden Menschen besitzen ohne formalen Qualifikationsnachweise bzw. formal noch nicht nachgewiesene Qualifikationen
- ❖ Aber: Potential, Kompetenzen und Motivation dieser Menschen sind relevant für Integration und Neustart in Deutschland
- ❖ keine Verdrängung bei Integration und Förderung inländischer Arbeitnehmer
- ❖ **Sprachförderung:**
 - ✓ Schnelle, unbürokratische Nothilfe im Sinne der Integration.
 - ✓ Einmalig, nicht verlängerbar und bisher beispiellos.

Zuwanderung als Chance für Fachkräftesicherung

- Arbeitslose aus den Asylherkunftsländern nach Art der Berufsausbildung (September 2014); sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Alter (März 2015); Asylersanträge (2014)



* 16 bis unter 25 Jahre

Der Weg in Ausbildung und Arbeit

Flüchtlingsmanagement der Agenturen für Arbeit und Jobcenter: beraten, integrieren, Existenz sichern



Flüchtlingsgruppen

Status	Hintergrund	Ausweis	Zuständigkeit
Asylsuchende	Zur Durchführung des Asylverfahrens	Aufenthalts-gestattung	Agentur für Arbeit
Geduldete	Negative Asylentscheidung	Duldung*	Agentur für Arbeit
Geduldete > 18 Monate	Abschiebung ausgesetzt	Duldung	Jobcenter
Anerkannte Flüchtlinge	Positive Asylentscheidung	Aufenthalts-erlaubnis	Jobcenter
Schutzbedürftige Flüchtlinge	Festlegung durch Bundesregierung	Aufenthalts-erlaubnis	Jobcenter

Zugang zum Ausbildungsmarkt

Status	Ausweis	Zugang zur Ausbildung
Asylsuchende bis 3. Monat	Aufenthaltsgestattung	nur schulische Ausbildungen
Asylsuchende ab 4. Monat	Aufenthaltsgestattung	alle Ausbildungen , ohne Vorrangprüfung
Geduldete	Duldung	Ja, ohne Vorrangprüfung
Anerkannte Flüchtlinge	Aufenthaltserlaubnis	Ja, ohne Vorrangprüfung

=> Auch für Flüchtlinge gelten die Regelungen zur Schulpflicht!

Arbeitsmarktzugang U 25 – ausgewählte Produkte geplante Änderungen zum 01.01.2016

Leistungen/ Maßnahmen	Asylbewerber (Definition Folie 6)	Geduldete (Definition Folie 7)	Asyl- berechtigte (Definition Folie 8)
BvB	Kein Anspruch	Grds. kein Anspruch	Wie Inländer
BAE	Kein Anspruch	Grds. kein Anspruch	Wie Inländer
abH	Kein Anspruch	Anspruch nach 15 Monaten Wartezeit	Wie Inländer
AsA	Kein Anspruch	Anspruch nach 15 Monaten Wartezeit	Wie Inländer
EQ	Globalzustimmung BA nach 3 Monaten Wartezeit		Wie Inländer
Praktika	Mindestlohnfreie Praktika ohne Zustimmungserfordernis der BA • Pflichtpraktika • Orientierungspraktika bis zu drei Monaten • Ausbildungs-/studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten		Wie Inländer
BerEb	Ohne Wartezeit	Ohne Wartezeit	Ohne Wartezeit

Arbeitsmarktzugang U 25 – ausgewählte Produkte geplante Änderungen zum 01.01.2016

Leistungen / Maßnahmen	Asylbewerber (Definition Folie 6)	Geduldete (Definition Folie 7)	Asylberechtigte (Definition Folie 8)
Berufsberatung	Uneingeschränkte Inanspruchnahme	Uneingeschränkte Inanspruchnahme	Wie Inländer
Vermittlung	- Kein Arbeitsmarktzugang in den ersten 3 Monaten - Nach 3 Monaten mit Zustimmung BA - Zustimmungsfrei nach 4 Jahren Aufenthalt	- Kein Arbeitsmarktzugang in den ersten 3 Monaten - Nach 3 Monaten mit Zustimmung BA - Zustimmungsfrei nach 4 Jahren Aufenthalt	Wie Inländer
Betriebliche Ausbildung	- Nach Ablauf von 3 Monaten - Grds. kein BAB-/BAföG-Anspruch; frühestens nach 5 Jahren Aufenthalt	- Grds. ab dem 1. Tag möglich BAB-/BAföG nach 15 Monaten Wartezeit	Wie Inländer

Arbeitsmarktzugang – Zustimmungserfordernisse

Neben der Bleiberechtswahrscheinlichkeit ist für die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

Ausnahmen*:

- wenn sich der Flüchtling seit 15 Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält
Aber: Zeitarbeit erst nach 4 Jahren Aufenthalt!
- bei Hochqualifizierten
- bei deutschem qualifiziertem Ausbildungsabschluss
- Beschäftigung in Mangelberufen (Positivliste der BA)
- bei Aufenthalt aus humanitären oder politischen Gründen

* sehr schematische Darstellung, es gibt viele Sonderregelungen

Zustimmungsverfahren

Nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt

Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit

Die Agentur muss gem. § 39 Abs. 2 AufenthG dazu feststellen, dass

- sich durch die Beschäftigung keine nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben
- sich für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer
 - sowie Ausländer , die hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind oder
 - andere Ausländer , die nach dem Recht der Europäischen Union Anspruch auf vorrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, nicht zur Verfügung stehen.
- plus Prüfung der Arbeitsbedingungen

Besonderheit für Menschen aus den Westbalkanländern (geplante Neuregelung)

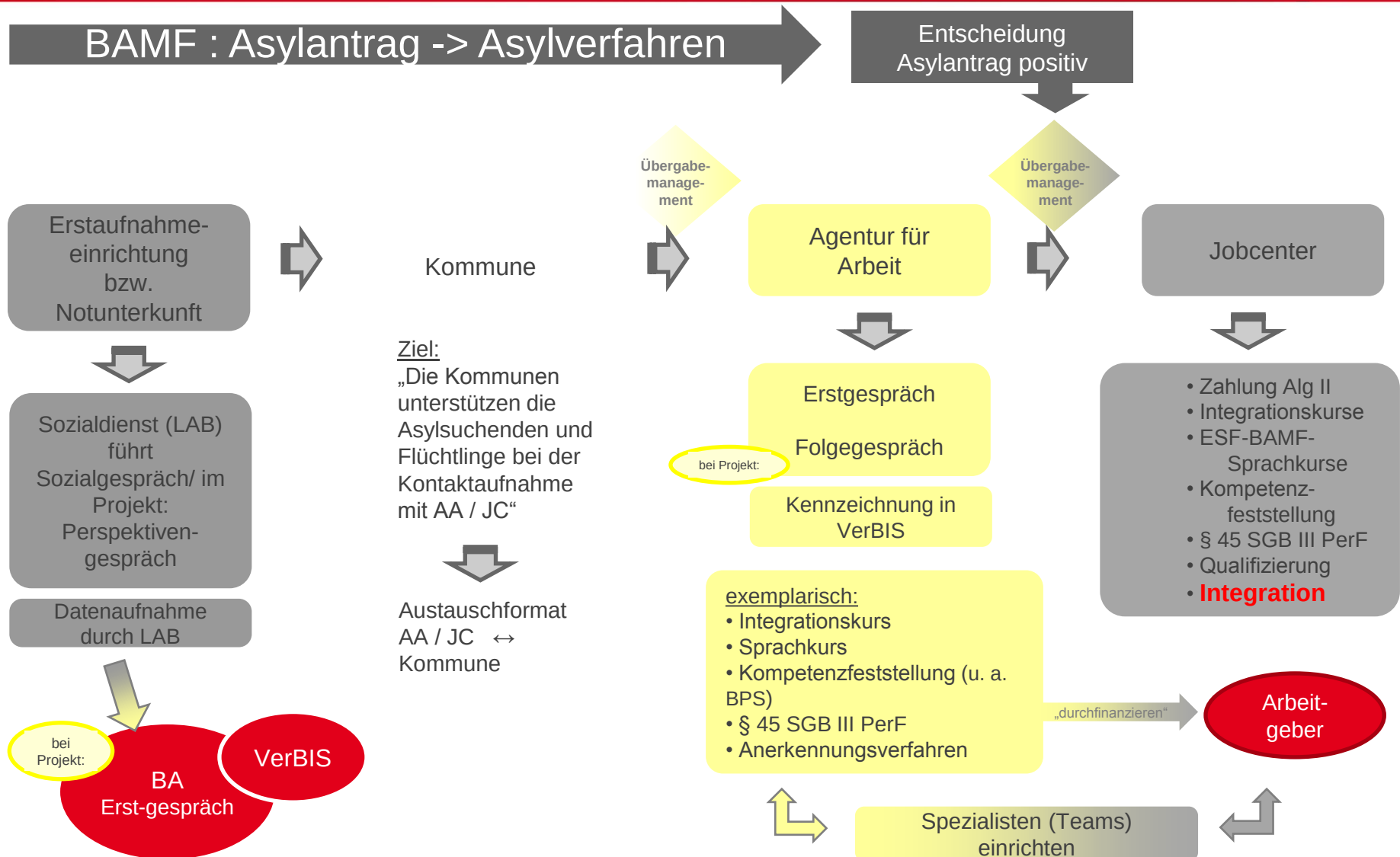
Legal Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland

- Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tariflichen Bedingungen
- Lebensunterhalt für Familie (ohne zusätzliche Sozialleistungen) sichergestellt
- in den letzten 2 Jahren keine Leistungen als Asylbewerber oder Geduldeter bezogen
- Zustimmung der Arbeitsagentur

Das Leiharbeitsgebot für Asylbewerber und Geduldete entfällt für Hochqualifizierte und in Ausbildungsberufen, in denen ein Engpass besteht (Wartefrist von 3 Monaten)

Gilt für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzogowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien)

Verantwortung im Asylprozess - Integrationsprozess für Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive

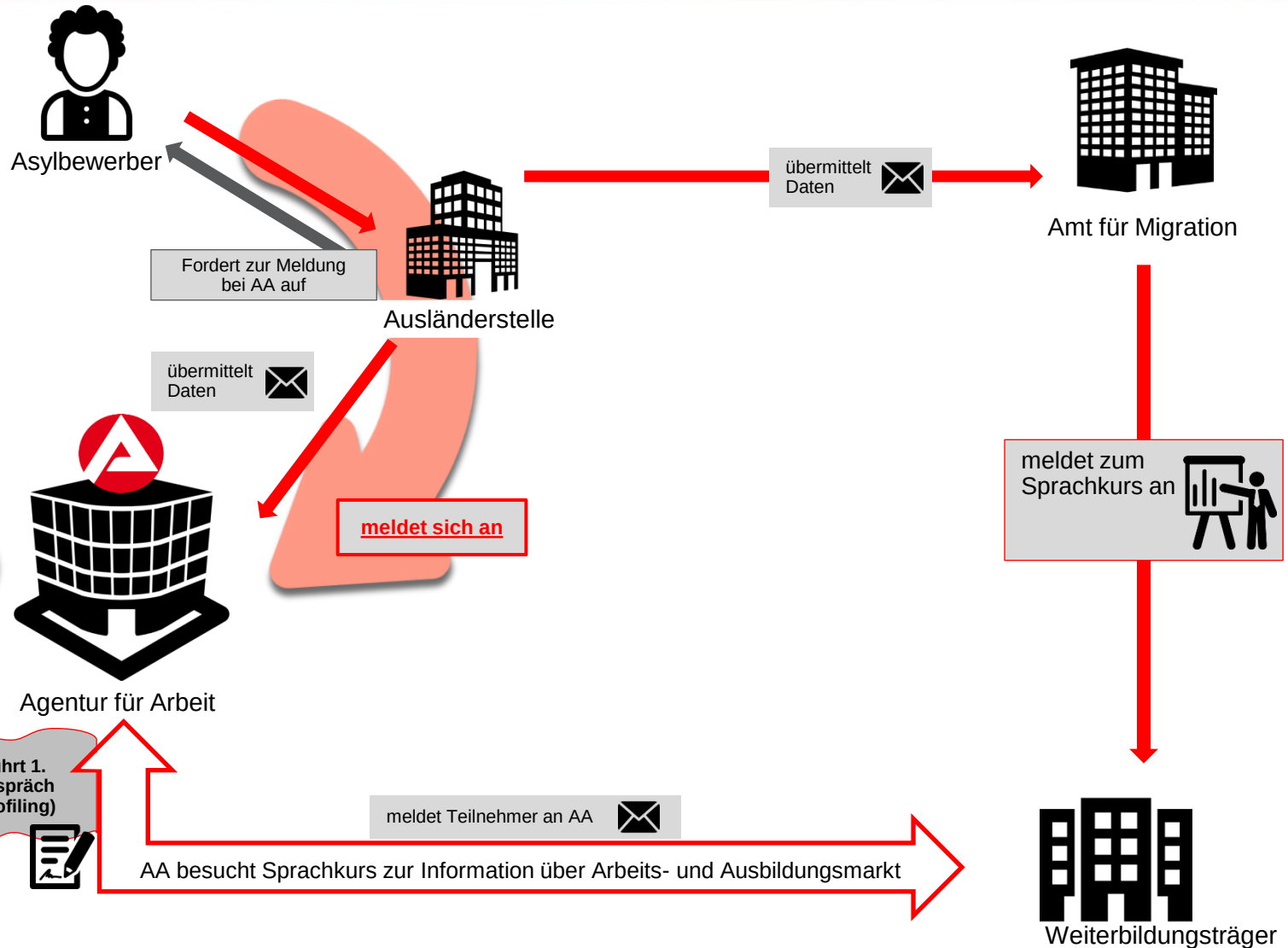


Flüchtlinge sind vor Ort, aber noch nicht in den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

	VOR ORT	In der Arbeitsverwaltung gemeldet	
		Arbeitsagentur	Jobcenter
— Goslar (22.10.2015)	1.000	63	271
— Salzgitter (27.10.2015)	759	11	525
— Wolfenbüttel (31.10.2015)	1.245	22	292
— Braunschweig, LAB	3.700	121	333

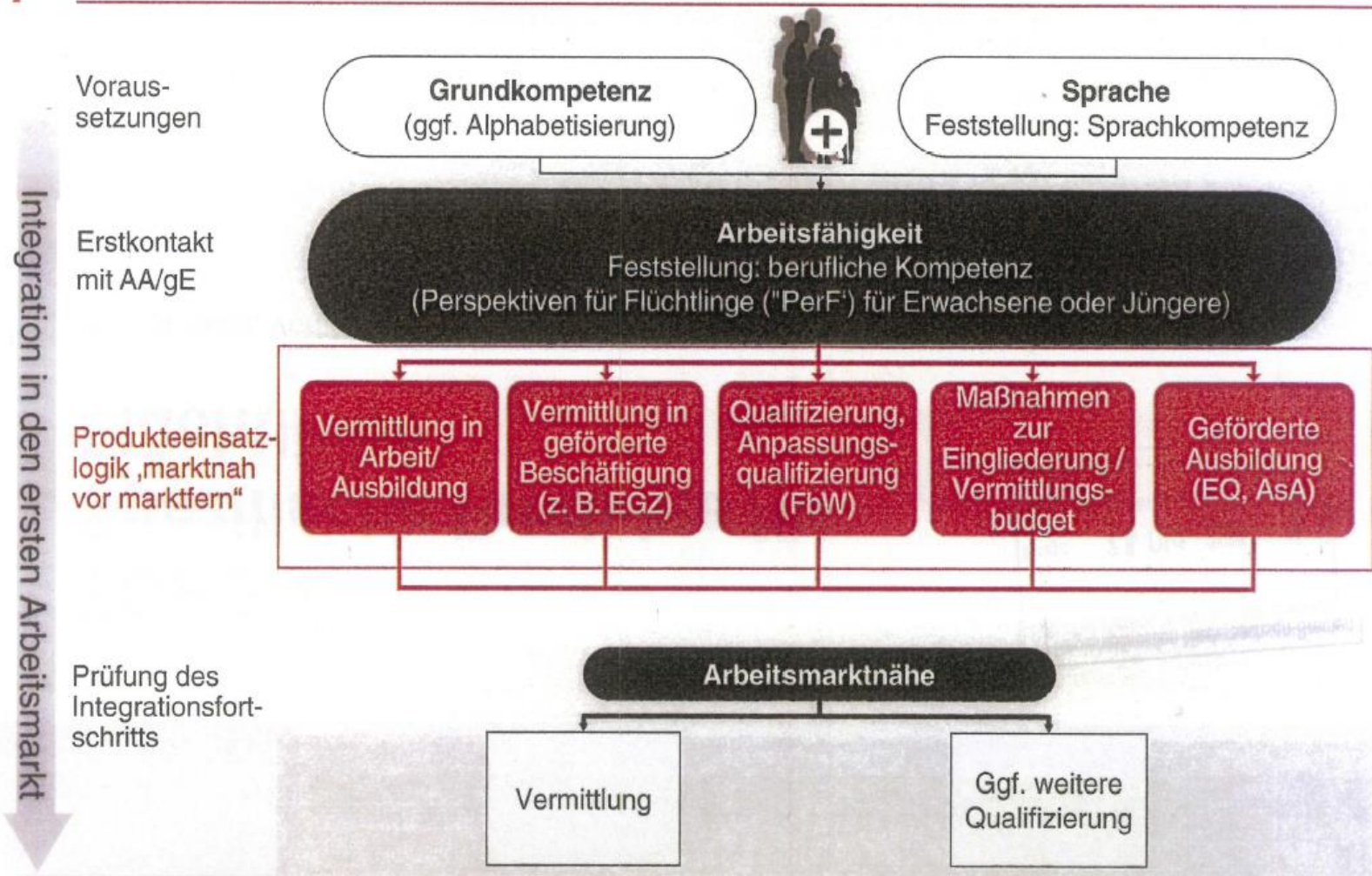
Stand: 24.11.2015

Ablaufplanung für Aktivierung von Flüchtlingen



- Einstiegskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (§ 421 SGB III)
(Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache – Eintritte nur möglich bis 31.12.2015)
- Kommunale Sprachförderkurse (z.B. START-Kurse usw.)
(Sprachkurse bis i.d.R. Sprachkompetenz A1)
- Anerkannte Flüchtlinge haben den Zugang zu Integrationskurs (Basiskenntnisse) oder ESF-BAMF-Kurs (berufsbezogenes Deutsch)
- Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben ab 1.1.2016 einen Anspruch auf eine Teilnahme an Integrations- und ESF-BAMF-Kursen
- Vermittlung von Sprachkenntnissen ist die größte Herausforderung bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt

Produkteinsatzlogik unterstützt gezielt die Integration in Arbeitsmarkt und Ausbildung



Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

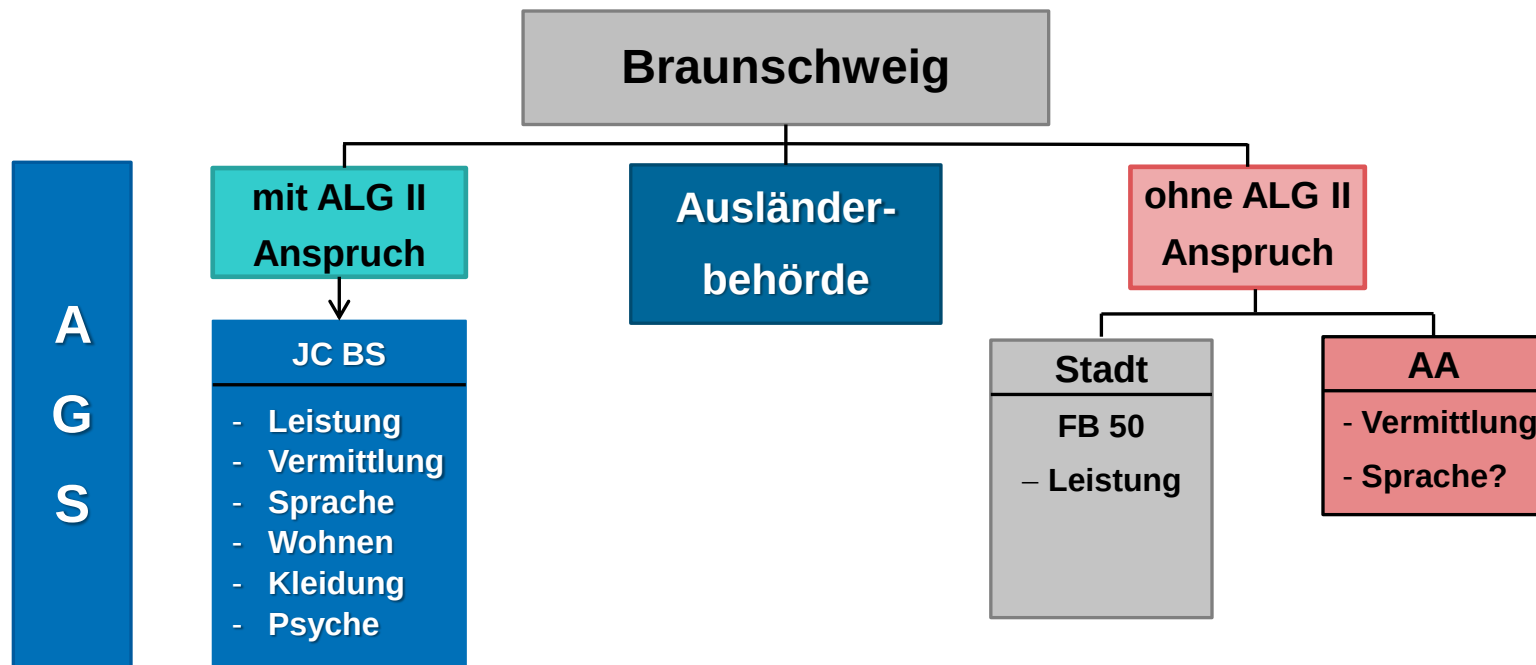
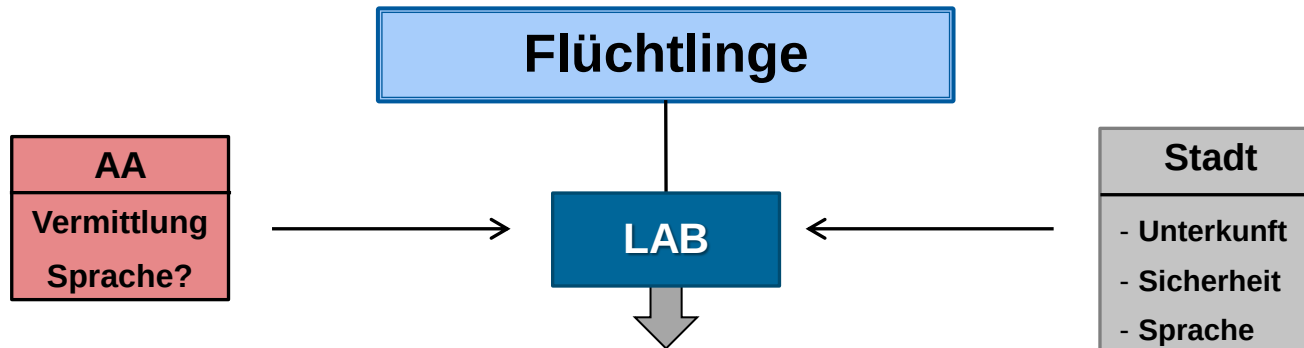
- Antrag auf Anerkennung der ausländischen beruflichen Qualifikation kann während einem Asylverfahren und auch in der Wartefrist gestellt werden (Verfahren ist unabhängig von Status, Staatsangehörigkeit und Arbeitsgenehmigung)
- Kosten : zwischen 400 - 600 €, Übernahme durch BA denkbar
- Verfahren erfolgt i.d.R. anhand der vorgelegten Dokumente
- Empfehlenswert: frühzeitige Antragstellung auf Anerkennung.
Dauer des Verfahrens: 3 Monate ab Abgabe aller relevanter Unterlagen
- keine Nachweise vorhanden: Kenntnisse können durch alternative Verfahren festgestellt werden (Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen sowie Gutachten von Sachverständigen)
aber: aufwändig und kostenintensiv!

Wie geht's 2016 weiter?

- 1,7 Millionen Euro Haushaltsmittel für die Förderung von Flüchtlingen in der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar
- Personalressource Flüchtlinge
 - Ein Teamleiter
 - Drei Arbeitsvermittler in den Dienststellen
 - Zwei Arbeitsvermittler in der LAB
 - Ein Berufsberater

plus Spezialisten / Multiplikatoren in allen Bereichen.

Verantwortung im Asylprozess



Bestand und Prognose Migranten und Flüchtlinge im SGB II

Bestandsdaten

erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	14.953
davon Deutsche:	11.640
<u>Ausländer:</u>	<u>3.295</u>
davon EU-Erweiterung:	585
Asylzugangsländer:	741

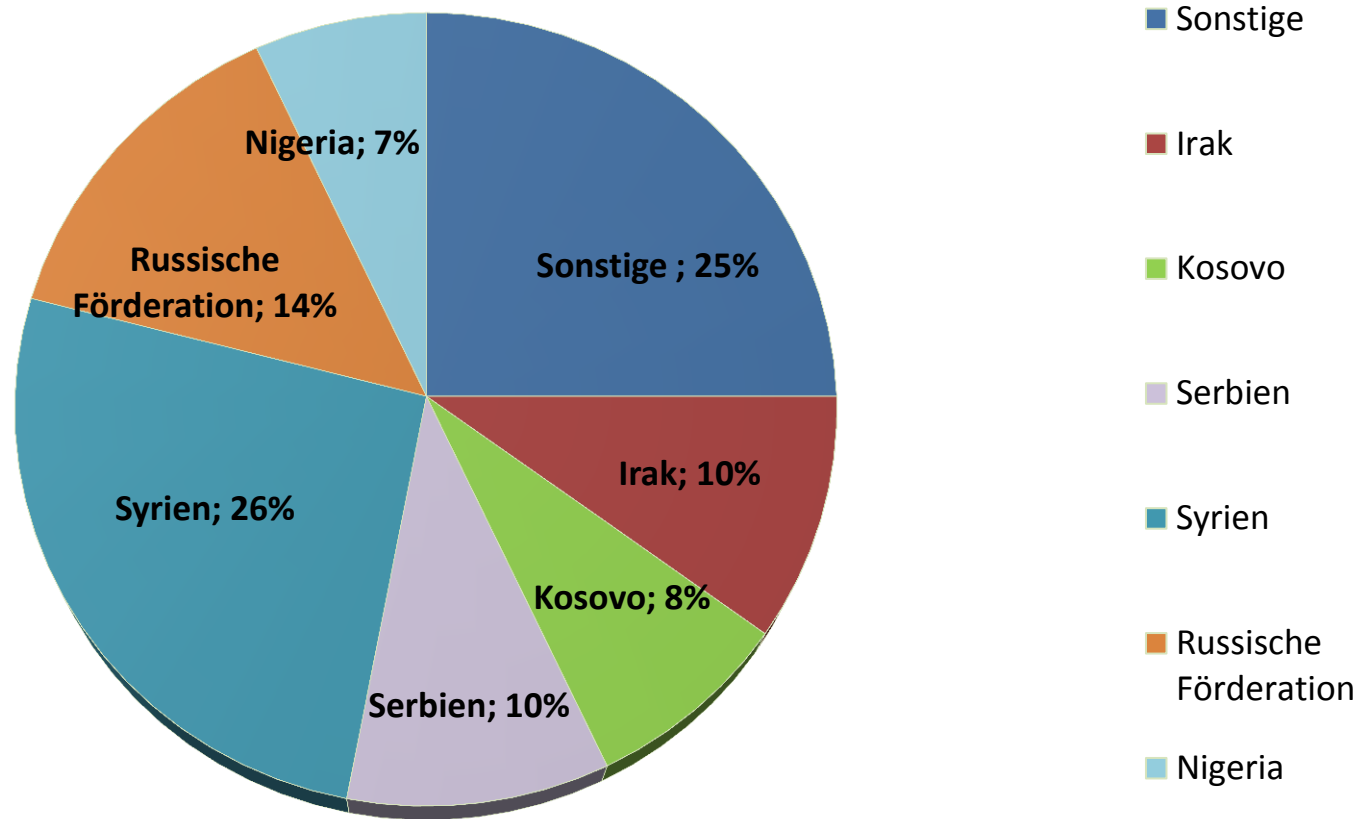
Stand: Juli 2015

Prognose des Bundes

Asylzugangsländer mit hoher	DS 2015:	rd. 370
Bleiberechtswahrscheinlichkeit:	DS 2016:	rd. 1.000

(Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia)

Hauptherkunftsländer Standort Braunschweig



Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Montag, 14.12.2015

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Annette Schütze - SPD

Mitglieder

Herr Karl Grziwa - CDU

Vertretung für: Herrn Claas Merfort

Herr Kai-Uwe Bratschke - CDU

Herr Peter Edelmann - CDU

Vertretung für: Herrn Michael Ehbrecht

Frau Kate Grigat - SPD

Frau Friederike Harlfinger - CDU

Frau Annette Johannes - SPD

Frau Jutta Plinke - B90/GRÜNE

Frau Susanne Schmedt - B90/GRÜNE

Herr Udo Sommerfeld - DIE LINKE.

Frau Claudia Jonda - Piratenpartei

Herr Michael Baumgart - B90/GRÜNE

Herr Arnim Graßhoff -

Frau Christiane Jaschinski-Gaus - SPD

Frau Christine Wolnik -

Herr Henning Eschemann - Sprecher AGW

Herr Heinz Kaiser - Vertreter Vorstand des Behindertenbeirat

Herr Dr. Günter Weinhausen - Vorsitzende/r des Seniorenrates

Verwaltung

Frau Dr. Andrea Hanke - Dezernentin V

Herr Martin Klockgether

Frau Claudia Barget

Frau Marion Becker

Abwesend

Mitglieder

Herr Claas Merfort - CDU	entschuldigt
Herr Michael Ehbrecht - CDU	entschuldigt
Herr Peter Rosenbaum - BIBS	ab 11:30 Uhr
Herr Dr. Burkhard Budde -	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016 15-01259
- 3 Anträge
- 4 Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzenden eröffnen die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Integrationsfragen und des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, begrüßen die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2. Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016 15-01259

Frau Dr. Hanke gibt aktuelle Ergänzungen zur Vorlage. 437 Flüchtlinge werden ab 4. Januar 2016 im ersten Quartal 2016 von der Stadt Braunschweig aufzunehmen sein. Zunächst werde eine Unterbringung in den bereits bekannten Sporthallen erfolgen: Naumburgstraße - 170 Plätze, Watenbüttel - 130 Plätze und Moselstraße - 65 Plätze.

Parallel zu der Sporthallenunterbringung werde versucht das Kreiswehrrersatzamt, dass zunächst als kommunale Erstaufnahmeeinrichtung fungieren solle, möglichst kurzfristig herzurichten. Dabei werde nur noch von einer Gesamtkapazität von 200 Flüchtlingen ausgegangen.

Ein Integrationskonzept sei in Arbeit und werde dem Rat voraussichtlich zur Sitzung im März 2016 vorgelegt werden.

Herr Klockgether stellt das Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung anhand der beigegeführten Präsentation vor. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Unterbringung von Flüchtlingen zum jetzigen Zeitpunkt erste Priorität habe. In den jeweiligen Standorten werde es einen Sicherheitsdienst rund um die Uhr geben, darüber hinaus werde eine sozialpädagogische Vollzeitkraft und Verwaltungspersonal eingesetzt werden. Die Essenversorgung werde durch einen Caterer gesichert werden.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Dr. Büchs bezüglich der Rangfolge der Standorte, teilt Herr Klockgether mit, dass der Fokus auf einer schnellstmöglichen Errichtung liege.

Frau Dr. Hanke teilt auf Nachfrage mit, dass sowohl für die Bauverwaltung als auch für die Sozialverwaltung neue Stellen für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben geschaffen werden.

Ratsfrau Grigat schlägt insbesondere für den Standort "Kreiswehrrersatzamt" zur Förderung der Integration untereinander die Einrichtung eines Kochcontainers vor.

Ratsfrau Schütze bittet zur Vermeidung von Missverständnissen, zukünftig klarer darzustellen, ob es sich um die Erstaufnahmeeinrichtung der LAB oder eine kommunale Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt handele.

Rats Herr Dr. Büchs bittet im Rahmen der Erstellung des Integrationskonzepts soweit wir möglich den Stadtteil Kralenriede einzubeziehen.

Rats Herr Sommerfeld fragt nach, welche weiteren Sporthallen für die Unterbringung geplant seien und appelliert an die Verwaltung die entsprechenden Ansprechpartner rechtzeitig einzubeziehen.

Rats Herr Dr. Blöcker weist auf vielfältige Initiativen im Bereich Sport, z. B. Stadtsportbund, Eintracht Braunschweig hin, die von der Verwaltung mit berücksichtigt werden sollen.

Rats Herr Grziwa merkt an, dass dringend eine interne Abstimmung innerhalb der Verwaltung hinsichtlich des Standortes "ehemalige Grundschule Biberweg" erforderlich sei, da in bisherigen Stadtbezirksratssitzungen seitens der Bauverwaltung sonstige Nutzungsmöglichkeiten aufgrund des schlechten Zustandes des Objektes ausgeschlossen wurden. Um Missstimmungen im Stadtbezirk zu vermeiden, spricht er sich für einen Abriss des Gebäudes und eine Neubebauung aus.

Rats Herr Schicke-Uffmann schlägt eine enge Einbeziehung der vor Ort ansässigen Einrichtungen im Umkreis der jeweiligen Standorte vor, mit dem Ziel einer besseren Integration.

Rats Herr Köster fragt, ob eine Verringerung der Belegungszahlen der LAB Auswirkungen auf die Zahlen der dauerhaften Zuweisungen von Flüchtlingen habe, zu welchem Zeitpunkt mit einer erneuten Zählung zu rechnen sei und ob es eine schriftliche Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen gebe.

Laut Frau Dr. Hanke werden die Zahlen der LAB Einfluss auf die Verteilungsquote haben; zu den übrigen Fragen lägen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine näheren Erkenntnisse vor.

Frau Masri regt zeitnahe, themenorientierte Informationsveranstaltungen für die Flüchtlinge in verschiedenen Sprachen an.

Die CDU-Fraktion kündigt einen Änderungsantrag zur Vorlage an und schlägt deshalb vor, die Vorlage passieren zu lassen. Rats Herr Dr. Blöcker und Rats Herr Sommerfeld plädieren für eine Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion die Vorlage passieren zu lassen wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 4; Nein: 6; Enth.: 0

Beschluss:

A. Als Standorte für die Herrichtung von kommunalen Aufnahmeeinrichtungen (KAE's) sind zunächst 2 Sporthallen (Naumburgstraße mit rund 200 Plätzen und Sporthalle Watenbüttel mit rund 130 Plätzen) vorgesehen. Sofern diese Plätze nicht ausreichend sein sollten, wird als dritte Halle die Sporthalle in der Moselstraße mit rund 65 Plätzen genutzt. Sollte die Bereitstellung anderer Immobilien möglich sein (z.B. Kreiswehrrersatzamt) sind diese den Sporthallen vorzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und Aufträge zu erteilen, um diese Hallen als städt. Erstaufnahmeeinrichtungen zur vorübergehenden Unterkunft für Flüchtlinge zu betreiben, bis die längerfristigen großen Wohneinheiten errichtet worden sind. Eine abschließende Entscheidung über die Nutzung von evtl. Drittimmobilen wird getroffen, sobald die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bekannt ist bzw. es weitergehende Informationen zu den Immobilien gibt.

Der Einrichtung von kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen wird so wie dargestellt, zugestimmt.

B. Dem dezentralen Standortkonzept wird zugestimmt. Es gibt unter Beachtung verschiedener Aspekte, beispielsweise der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie des Bauplanungsrechtes und eventuell entgegenstehender Planungsziele insgesamt 16 Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet (mit Ausnahme der Stadtteile Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet). Dort sollen Unterkünfte für jeweils ca.100 Flüchtlinge pro Standort (Mit Ausnahme ehemaliges Kreiswehrrersatzamt mit ca. 500) entstehen.

C. Die erforderlichen finanziellen und stellenplanmäßigen Ressourcen werden in den Haushalt und den Stellenplan 2016 eingearbeitet bzw. im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2016 bereitgestellt.

Die Stellenbesetzungen für diesen Aufgabenbereich erfolgen erforderlichenfalls im Vorgriff auf den Stellenplan 2016. Die konkrete Darstellung der erforderlichen Stellen erfolgt in einer gesonderten Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6; Nein: 0; Enth.: 4

3. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.
Schütze
Vorsitzende

gez.
Dr. Hanke
Dezernentin

gez.
Barget
Schriftführerin